

für den Ausschuss für technische  
Fragen und Umweltschutz  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Öffentlicher Personennahverkehr;  
Buslinie 7650: Münsingen - Trailfingen und Buslinie xxx (345 A alt): Bad Urach -  
Münsingen  
- Planung und Vorabbekanntmachung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Planungen für die Buslinie 7650 „Münsingen - Trailfingen“ und für die Buslinie xxx (345 A alt, künftig Regiobuslinie) „Bad Urach - Münsingen“ wird zugestimmt.
2. Das in der Vorabbekanntmachung für die Buslinie 7650 und xxx (345 A alt) definierte Verkehrsangebot ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen erforderlich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung für die Buslinie 7650 „Münsingen - Trailfingen“ und die Buslinie xxx (345 A alt) „Bad Urach - Münsingen“ zu veröffentlichen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Die bisherigen Aufwendungen - vgl. nichtöffentliche Anlage 1 - werden bis zum 13. September 2019 anfallen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Linienverkehrsgenehmigung für die Linie 345 A „Bad Urach - Münsingen“ der DB Zug-Bus Regional-Verkehr Alb-Bodensee (RAB) läuft zum 13. September 2019 aus. Parallel hierzu endet die Linienverkehrsgenehmigung der ebenfalls von der RAB betriebenen Linie 7650 „Münsingen - Trailfingen“ am 30. September 2019.

Mit dem Auslaufen der Linienverkehrsgenehmigung der Linie 345 A „Bad Urach - Münsingen“ erhält der Landkreis die Chance, einen Förderantrag für eine weitere Regiobuslinie zu stellen. Das Verkehrsministerium hat großes Interesse an der Weiterentwicklung dieser Buslinie zu einer Regiobuslinie, da Münsingen das einzige Mittelzentrum Baden-Württembergs ohne regelmäßigen Schienenanschluss ist, das vom Förderprogramm „Regiobuslinien“ noch nicht erfasst ist. Das Angebot soll entsprechend den Vorgaben im Förderprogramm erweitert

werden. Dafür soll rechtzeitig ein entsprechender Förderantrag beim Verkehrsministerium eingereicht werden.

Da bereits vor einer Antragstellung für eine Regiobuslinie mit dem zweistufigen Vergabeverfahren gestartet werden muss, müssen bereits jetzt die Überlegungen für eine Regiobuslinie bei der Planung berücksichtigt werden. Diese Überlegungen wurden im Fahrplan für die Linie xxx (345 alt) - nichtöffentliche Anlage 2 - umgesetzt.

Ergänzend zum neuen Fahrplan werden im Rahmen der „ausreichenden Verkehrsbedingung“ weitere Qualitätskriterien definiert.

Auf Grundlage der Vorabbekanntmachung sind eigenwirtschaftliche Anträge, die den beschriebenen Umfang erfüllen müssen, möglich und seitens des Landkreises auch erwünscht. Beim Ausbleiben eines genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Antrages ist eine europaweite Ausschreibung mindestens auf dem Niveau der Vorabbekanntmachung vorgesehen.

Durch die gesetzlichen Vorgaben muss die Vorabbekanntmachung frühzeitig veröffentlicht werden. Es ist vorgesehen, die Vorabbekanntmachung unverzüglich nach Beschlussfassung zu veröffentlichen. Die Ausschreibung würde frühestens 12 Monate nach der Vorabbekanntmachung und erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Gremiums erfolgen.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangslage**

Die Linienverkehrsgenehmigung für die Linie 345 A „Bad Urach - Münsingen“ der DB ZugBus Regional-Verkehr Alb-Bodensee (RAB) läuft zum 13. September 2019 aus. Parallel hierzu endet die Linienverkehrsgenehmigung der ebenfalls von der RAB betriebenen Linie 7650 „Münsingen - Trailfingen“ am 30. September 2019.

Mit dem Auslaufen der Linienverkehrsgenehmigung der Linie 345 A „Bad Urach - Münsingen“ erhält der Landkreis die Chance, einen Förderantrag für eine weitere Regiobuslinie zu stellen. Diese zweite Regiobuslinie übernimmt eine sinnvolle und qualitativ hochwertige Zubringerfunktion für die zukünftige Regional-Stadtbahn.

Nach aktuellem Förderprogramm des Landes ist die Linie „Bad Urach - Münsingen“ zur „Anbindung von Mittelzentren und Unterzentren ohne regelmäßigen Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)“ förderfähig. Das Verkehrsministerium hat kürzlich darauf verwiesen, dass Münsingen das einzige Mittelzentrum Baden-Württembergs ohne regelmäßigen Schienenanschluss ist, das vom Förderprogramm „Regiobuslinien“ noch nicht erfasst ist. Sein Interesse an einer Umsetzung ist folglich sehr groß. Im Vorfeld der Antragstellung hat das Verkehrsministerium dem Landkreis eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zukommen lassen, die einen vorzeitigen Beginn der Fördermaßnahme „Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen“ für unbedenklich erklärt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung begründet allerdings keinen Rechtsanspruch auf Zuwendung. Das Ministerium übernimmt im Förderfall bis zu 50 % der für den Landkreis anfallenden Gesamtkosten der Regiobuslinie.

### **2. Bisherige Finanzierung durch den Landkreis**

Der Landkreis finanziert einzelne Fahrten auf der Linie 345 A im Rahmen von 3 Schülerbeförderungsverträgen, die ebenfalls bis zum 13. September 2019 befristet sind. Außerdem bezuschusst der Landkreis einzelne Anmeldefahrten zwischen Bad Urach und Münsingen am Abend. Die Linie 7650 ist eigenwirtschaftlich und wird somit nicht vom Landkreis finanziell unterstützt.

Eine Auflistung der derzeitigen finanziellen Aufwendungen des Landkreises befindet sich in der nichtöffentlichen Anlage 1.

### 3. Inhalt und Ziele der Planung für die Buslinien xxx (345 A alt) und 7650

#### 3.1 Regiobuslinie xxx (345 A alt)

Für die Buslinie xxx (345 A alt) soll ein Förderantrag für eine Regiobuslinie zum Ende der derzeit bestehenden Linienverkehrsgenehmigung, d.h. ab 14. September 2019 für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren gestellt werden. Nach Ablauf des Förderzeitraums kann eine weitere Förderung beantragt werden.

Da bereits vor einer Antragstellung für eine Regiobuslinie mit dem zweistufigen Vergabeverfahren gestartet werden muss (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0421), müssen bereits jetzt die Überlegungen für eine Regiobuslinie bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Eine Vorabbekanntmachung im Vorfeld des Förderantrags ist nach Rücksprache mit dem Verkehrsministerium förderunschädlich.

Im Förderprogramm ist die Durchführung von jährlichen Fahrgastzählungen und -erhebungen vorgesehen. Außerdem sind an den Fahrzeugeinsatz Mindestanforderungen geknüpft, welche von den zukünftigen Betreibern der Regiobuslinie zu berücksichtigen sind. Das aktuelle Regiobusprogramm fordert zudem folgende verlängerte Bedienzeiten:

- Montag - Freitag: Erste Ankunft an jedem Endpunkt vor 6 Uhr,
- an Samstagen: Erste Ankunft an jedem Endpunkt vor 7 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen: Erste Ankunft an jedem Endpunkt vor 8 Uhr
- Montag - Sonntag: Letzte Abfahrt an jedem Endpunkt nach 23 Uhr

Weitere Bedingung des Förderprogramms ist eine stündlich gleichmäßige, schnelle und möglichst direkte Bedienung während der gesamten Betriebszeit und die Anschlussicherung an die Ermstalbahn in Bad Urach.

Abweichungen von den oben aufgelisteten Bedienzeiten sind nach dem Förderprogramm möglich, wenn die anschließenden Bahnlinien (oder deren ergänzende Busverkehre), zu/von denen die Regiobuslinie eine Zu- bzw. Abbringerfunktion hat, ebenfalls eingeschränkte Betriebszeiten aufweisen. Im Vorfeld der Regional-Stadtbahn entspricht die zu leistende Bedienzeit somit der ersten Zuganbindung in Bad Urach und dem letzten Bus der Buslinie 7640 „Bad Urach - Metzingen“, welche die Schienenanbindung ergänzt. Bei Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn sind die Anschlüsse dem neuen Angebot anzupassen.

Das Ministerium übernimmt nur die Förderung einer stündlichen Bedienung. Eine Verdichtung des Regiobus-Angebots zu Hauptverkehrszeiten ohne zusätzliche Fördermittel ist jedoch möglich.

Der Aufstockungsbedarf im Fall einer Regiobuslinie beträgt rund 58.500 Kilometer pro Jahr und enthält folgende zusätzliche Fahrtenpaare:

Anzahl der Fahrtenpaare*	Mo - Fr	Sa	So und feiertags
345 A aktuell/Tag	15	8	6,5
Regiobus-Linie/Tag	19	18	17
Zusätzliche Fahrtenpaare/Tag	4	10	10,5
Insgesamt/Woche	20	10	10,5

\* = ohne Fahrten, die nur an Schultagen verkehren (bleiben unverändert)

Sollte wider Erwarten keine Förderung gewährt werden, können bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren unwirtschaftliche Fahrten nachträglich noch abbestellt oder zu Anmeldefahrten umgewandelt werden. Bei einem eigenwirtschaftlichen Betrieb der Linie würden für den Landkreis keine Kosten anfallen; ein Förderantrag wäre in diesem Fall hinfällig.

### 3.2 Linie 7650

Die Linie 7650 Münsingen - Trailfingen wird ergänzend mit in die Vorabbekanntmachung aufgenommen. Sie ist unserer Einschätzung nach isoliert nicht wirtschaftlich darstellbar, da die beiden Linien 7650 und xxx (345 A alt) produktionstechnisch miteinander verwoben sind. Das vorgesehene Angebot orientiert sich am Status quo. Einzelne Fahrten außerhalb des Schülerverkehrs sind zeitlich etwas verändert, angepasst an den künftigen Wageneinsatz. Große Lücken werden durch Zusatzfahrten geschlossen. An Ferientagen können alle Fahrten als Bedarfsfahrt angeboten werden (nach vorheriger Anmeldung), dafür ist jedoch das Angebot gegenüber bisher verdichtet (keine Lücken mehr > 2 Stunden).

Herr Jaißle von der Nahverkehrsberatung Südwest wird im Rahmen der Sitzung bei Bedarf näher auf einzelne Aspekte eingehen.

## 4. Definition der ausreichenden Verkehrsbedienung

Der Landkreis beabsichtigt, die Busleistung der beiden Buslinien xxx (345 A alt) und 7650 als Gesamtleistung zu vergeben. Eine Aufteilung in Lose ist aufgrund der betrieblichen Zusammenhänge nicht sinnvoll.

Das in der Vorabbekanntmachung definierte Verkehrsangebot (Umfang und Qualität) ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der dortigen Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen erforderlich. Die Fahrpläne der oben genannten Linien sind deshalb Teil der Vorabbekanntmachung und müssen vollumfänglich und wie dargestellt umgesetzt werden (nichtöffentliche Anlage 2).

Neben dem vorgegebenen optimierten Fahrplan (u. a. Linienweg, Bedienhäufigkeit und -zeitraum) gehören zu einer ausreichenden Verkehrsbedienung der beiden Buslinien auch Qualitätskriterien wie

- Fahrzeuganforderungen
- Beitritt zum naldo: Anwendung des Verbundtarifs und Teilnahme am gemeinsamen Marketing und Vertrieb
- Qualifiziertes Fahrpersonal
- Haltestellen: Einrichtung und Fahrgastinformation mindestens nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Verbundes
- Fahrgastinformation, Störungs- und Beschwerdemanagement sowie Berichtswesen
- Pünktlichkeitsvorgaben, Betriebsstörungsmanagement, Vorhalten eines Disponenten
- Zusätzlich sind von der zukünftigen Linie xxx (345 A alt) „Münsingen - Bad Urach“ die aktuellen Anforderungen des Regiobusprogrammes inklusive Fahrgastbefragung zu erfüllen.

Nähere Einzelheiten sind der Vorabbekanntmachung zu entnehmen (vgl. nichtöffentliche Anlage 3).

Die Vorabbekanntmachung wird Grundlage für eine gegebenenfalls erforderliche Ausschreibung.

Die Veröffentlichung für die im September 2019 auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen darf frühestens 27 Monate vor dem Ende der Laufzeit erfolgen.

Der Verkehrsunternehmer, der diesen Verkehr bisher betreibt, wurde gemäß den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Hinblick auf die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung angehört.

## **5. Laufzeit der Linienverkehrsgenehmigungen und Betriebsaufnahme der Verkehrsleistung**

Die Linienverkehrsgenehmigung der Linien 345 A läuft am 13. September 2019 aus. Die Betriebsaufnahme der Verkehrsleistungen auf der Linie xxx (345 A alt) ist der 14. September 2019. Es ist vorgesehen, diesen Verkehr als Regiobuslinie durchzuführen. Die Linienverkehrsgenehmigung der Linie 7650 läuft am 30. September 2019 aus. Die Betriebsaufnahme dieser Linie wird der 1. Oktober 2019 sein.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Dienstleistungsauftrag wird eine Laufzeit bis 31. Mai 2027 haben. Nach § 16 Abs. 1 PBefG darf die Geltungsdauer der Linienverkehrsgenehmigung die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags nicht überschreiten.

## **6. Nächste Schritte**

Es ist geplant, die Vorabbekanntmachung unverzüglich nach Beschlussfassung zu veröffentlichen. Nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung können für die Linien xxx (345 A alt) und 7650 innerhalb von 3 Monaten eigenwirtschaftliche Anträge gestellt werden. Folgt auf eine Vorabbekanntmachung ein eigenwirtschaftlicher Antrag, der die ausreichende Verkehrsbedienung umfasst, wird die Linienverkehrsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen erteilt.

Beim Ausbleiben eines genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Antrages ist eine europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen für die Linien xxx (345 A alt) und 7650 mindestens auf dem Niveau der veröffentlichten Vorabbekanntmachung vorgesehen; die Ausschreibung würde somit deren Inhalte umfassen. Die Ausschreibung würde frühestens 12 Monate nach der Vorabbekanntmachung und erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Gremiums erfolgen.

## **7. Finanzielle Auswirkungen ab 2019**

Eine Abschätzung der finanziellen Auswirkung ab September 2019 ist derzeit nicht möglich. Eigenwirtschaftliche Angebote haben Vorrang und sind erwünscht.